

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (CNS); 10. Überprüfungstagung der Vertragsstaaten; Wien, 13.-24. April 2026; österreichische Delegation

Das Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety/CNS), BGBl. III Nr. 39/1998, trat am 24. Oktober 1996, bzw. am 24. November 1997 für Österreich, in Kraft. Die Vertragsstaaten der CNS treffen sich regulär alle drei Jahre zu einer gemeinsamen Überprüfungstagung. Die 10. Überprüfungstagung wird voraussichtlich vom 13. bis 24. April 2026 in Wien stattfinden.

Aufgrund der großen Bedeutung, die Österreich Fragen der nuklearen Sicherheit beimisst, wurde die 10. Überprüfungstagung umfassend vorbereitet. Zu diesem Zweck wurde ein interministerielles Kontaktkomitee eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter der für die Umsetzung des Übereinkommens zuständigen Ressorts angehören. Wie üblich wurde ein nationaler Bericht erstellt, welcher gemäß Art. 20 in Verbindung mit Art. 5 des Übereinkommens die Vertragsstaaten über die Erfüllung der Vertragspflichten durch Österreich informiert.

Im Rahmen der Tagung werden die eingebrachten Berichte der Vertragsparteien in Ländergruppen nach dem Prinzip der „Peer Review“ analysiert und diskutiert. Neben der aktiven Mitwirkung in der eigenen Ländergruppe wird die österreichische Delegation auch die Diskussionen zu den Berichten von Nachbarstaaten, ausgewählten Schwerpunktstaaten sowie von Euratom aufmerksam verfolgen.

Darüber hinaus wird Österreich weiterhin aktiv an den Bemühungen zur Verbesserung der Effektivität und der Transparenz sowie zur Stärkung des technischen und regulatorischen Austauschs und der Funktionalität des Überprüfungsprozesses des Übereinkommens im Rahmen einer Arbeitsgruppe mitwirken und sich an der thematischen Sitzung zur „Stärkung der nationalen Regulierungskapazitäten unter Berücksichtigung neuer und

innovativer Technologien sowie eines effektiven Wissensmanagements im Nuklearbereich“ beteiligen.

Österreich wird sich gemäß den Prinzipien der Wiener Erklärung für die nukleare Sicherheit (Vienna Declaration on Nuclear Safety) im Rahmen des Übereinkommens für höchste Sicherheitsstandards sowie für eine kontinuierliche Verbesserung der nuklearen Sicherheit einsetzen.

Es ist beabsichtigt, folgende österreichische Delegation zur 10. ordentlichen Überprüfungstagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Gabriela SELLNER Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Mag. Thomas AUGUSTIN Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Gesandter-Botschaftsrat Dr. Georg OBERREITER Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Mag. David FEHRINGER	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Mag. Dr. Helmut FISCHER	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Mag. Tabea FUCHS	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Dr. Peter HOFER	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
DI Eva GRATZER-HEILINGSETZER	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Martin GIERSCH	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Julia KÖBERLE, LL.M.	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Kathrin LUSSER, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Mag. Robert Joachim MUNER	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Legationsrat Anton Wein-Wislocki, MA, MA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Attaché Aron ORTNER, MA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Dipl.-Ing. Christina RAITH	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Klaus GUFLER, BA	Umweltbundesamt

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft beigezogen werden.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 10. Überprüfungstagung der Vertragsstaaten zum Übereinkommen über Nukleare Sicherheit sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Mag. Thomas Augustin, und im Fall auch seiner Verhinderung den zweiten stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten-Botschaftsrat Dr. Georg Oberreiter, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

20. März 2026

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin